

**Niederschrift
zur 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Forsten**

Sitzungstermin: Montag, 13.04.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Museumsraum des Günter Leifheit - Kulturhauses
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 15 vom 09.04.2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Ulrich Pebler

1. Beigeordneter ohne RM

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Manfred Braun

Herr Christian Danco

Herr Alfred Diel

Herr Lars Großmann

Herr Adolf Kurz

Herr Andreas Magnusson

Frau Sabine Nußbaum

Herr Axel Weber

Von den Beigeordneten

Herr Lothar Hofmann

Beigeordneter ohne RM

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Holger Zorn

- entschuldigt -

Von den Beigeordneten

Herr Wolfgang Wiegand

Beigeordneter ohne RM

Tagesordnung:

1. Kommunikations- und Verhaltenskodex
2. Rückblick/Vorschau Projekttag Stadt Nassau 2026
3. Audit Zuschussprojekt KlaWam
4. Verkehrssicherungsmaßnahmen L330 und K4
5. Hochwasserschutz Bachtäler
6. Sachstandsbericht Hochwasserschutzdeich/-Schott
7. Öffentlicher Waldbegang
8. Jagd/Forstkonzept in der Theorie – Kurzvorstellung
9. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Danco weist darauf hin, dass das letzte Protokoll nicht vorliegt.

TOP 1 Kommunikations- und Verhaltenskodex

Herr Pebler führt in die Thematik ein. Es liegt kein konkreter Anlass vor den vorliegenden Kommunikations- und Verhaltenskodex einzuführen, er soll vielmehr helfen eine respektvolle Kommunikation weiter zu verbessern.

Herr Danco merkt an, dass die ständig fehlenden Infos im Ratsinfosystem als respektlos angesehen werden können.

TOP 2 Rückblick/Vorschau Projekttag Stadt Nassau 2026

Herr Pebler berichtet über die Projekttag.

Am ersten Projekttag wurden rund zehn Personen durch Herrn und Frau Braun bei einem Baumschnittkurs geschult.

Am zweiten Projekttag sind nach umfassender „Werbung“ 76 Personen erschienen. Es wurden mehrere Gruppen gebildet, die unterschiedliche Baumpflegearbeiten, Pflanzungen und Pflegearbeiten durchgeführt haben.

Die Versorgung mit Getränken, Bratwurst und Stockbrot erfolgte durch die Jägerschaft rund um Herrn Danco und Herrn Weber.

Der Vormittag für Nassau am kommenden Samstag beginnt um 10:00 Uhr am Rathaus, es soll vorwiegend Müll gesammelt und Bete gepflegt werden. Bereits um 9:30 Uhr beginnt der Trockenmauerbau am Niederberg.

Der Imbiss im Anschluss findet in den Räumlichkeiten der Stiftung Scheuern statt.

In Scheuern wurden Beete durch Baumaßnahmen für den LKW-Verkehr der Fa. Lahntechnik zerstört. Herr Braun äußert seinen Unmut darüber.

Herr Hofmann übernimmt die Verantwortung für die fehlende Kommunikation und bietet an, die privat beschafften Pflanzen aus eigener Tasche zu ersetzen.

Herr Pebler schlägt vor die Fa. Lahntechnik anzusprechen, vielleicht spendet die Fa. neue Pflanzen.

Herr Danco spricht im Rahmen der Obstbaumpflege an, dass die Erntefreigabe des Obstes durch das „gelbe Band“ für Jedermann dazu führen kann, dass die die sich um die Bäume kümmern leer ausgehen. Das ist insbesondere für Kinder demotivierend.

TOP 3 Audit Zuschussprojekt KlaWam

Herr Langen erläutert die Grundzüge des Förderprogramms bei dem die Stadt Nassau rund 700.000€ im Förderzeitraum von zehn Jahren für die klimaangepasste Bewirtschaftung des Stadtwaldes erhält.

Das Audit findet am 06.05. statt, es wird die Umsetzung der Förderkriterien überprüft. Die wichtigsten Punkte die auditiert werden sind der Sitzungsanlage – Basisdaten Waldbesitzer PEFC zu entnehmen.

Herr Langen geht davon aus, dass die Kriterien weitestgehend umgesetzt und eingehalten wurden und keine größeren Nachbesserungen anstehen bzw. die Fördermittel nicht zurückgefordert werden.

TOP 4 Verkehrssicherungsmaßnahmen L330 und K4

Der LBM plant ab etwa Mitte des Jahres die L330 zu ertüchtigen. Die notwendige Vollsperrung kann genutzt werden um anstehende Baumfallarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherung durchzuführen. Die Arbeiten können dadurch deutlich günstiger durchgeführt werden. Aus diesem Grund schlägt Herr Langen vor, alle Bäume auf den Splitterparzellen zu fällen, sowie unterhalb der Straße die Eichen ähnlich zu vereinzeln wie Richtung Singhofen vor einigen Jahren. Im Bereich der Abt. 32 schlägt Herr Langen eine normale Waldrandgestaltung vor.

Die geplante Durchforstungsmaßnahme entlang der K4 soll ebenfalls unter Vollsperrung der K4 erfolgen. Eine gleichzeitige Sperrung der L330 und K4 ist nicht möglich, die Maßnahmen müssen entsprechend zeitlich versetzt geplant werden, was z.Z. aufgrund des fehlenden Zeitplans von Seiten des LBM noch nicht möglich ist.

Herr Pebler spricht an, dass das deutlich veränderte Waldbild zu kritischen Fragen führen kann die von den Vertretern der Stadt kompetent beantwortet werden sollten.

Herr Braun sieht es kritisch, sollte die Maßnahme vor Ende des Sommers durchgeführt wird.

Die Maßnahme soll wie von Herr Langen vorgestellt durchgeführt werden.

TOP 5 Hochwasserschutz Bachtäler

Herr Pebler beschreibt seine Bemühungen mit möglichst vielen Anliegern und den zuständigen Behörden ein Konzept zu entwickeln, wie die Bachtäler im zwei- oder dreijährigen Turnus gepflegt werden können um die ständigen Einzelfälle (umgestürzte Bäume, Verklausungen etc.) zu vermeiden.

Die untere Wasserbehörde befürwortet das Vorgehen, ist aber nach eigenen Angaben personell derzeit nicht in der Lage dieses Konzept voranzutreiben. Herr Pebler informiert die Versammlung, dass er das Projekt jetzt öffentlichkeitswirksam vorantreiben möchte.

TOP 6 Sachstandsbericht Hochwasserschutzdeich/-Schott

Die Bahnunterführung im Bereich der Krone ist als besonders niedriger Punkt eine der Schwachstellen beim Hochwasserschutz.

Entsprechende Schotts könnten diese Schwachstelle bis zu einer bestimmten Wasserhöhe schließen.

Die Schotts müssen am Brückenbauwerk der DB angebracht werden, dazu verlangt die DB ein entsprechendes Gutachten um das Bauwerk zu schützen.

Die Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz sind vom Land an die Verbandsgemeinden delegiert. Die VG hat das Ing. Büro IBW beauftragt entsprechende Vorausplanungen durchzuführen, wenn gefordert. Die Kosten für die Vorausplanung liegen bei ca. 14.000€, die Kosten für die eigentliche Schutzmaßnahme werden auf ca. 12.000€ geschätzt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Vorausplanung weitere Planungsaufträge mit deutlich höheren Planungskosten nach sich ziehen wird.

Es wird ausführlich über die Fragen der Zuständigkeiten, der Ausführung und Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sowie des Planungsverlaufes diskutiert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, das Ing. Büro IBW erst zu beauftragen, wenn verlässlich abgeklärt ist, ob entsprechende Finanzmittel von seiten des Landes zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Schwachpunkt des Hochwasserschutzes ist der Deich oberhalb der Kettenbrücke. Der Deich wurde nie auf seine Standsicherheit geprüft und nicht als Hochwasserschutzanlage abgenommen. Eine nachträgliche Prüfung der Standsicherheit ist sehr schwer durchzuführen.

Da der Deich nicht als Hochwasserschutzanlage gewertet wird, obliegt die Unterhaltungspflicht den Grundstückseigentümern.

Herr Pebler steht im Austausch mit entsprechenden Fachleuten und schlägt auf dessen Rat hin vor, mit den Eigentümern in einen Dialog zu treten um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

Der Vorschlag wird diskutiert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen und die Rechtslage zu klären.

TOP 7 Öffentlicher Waldbegang

Herr Langen stellt zwei mögliche Routen für den Waldbegang vor, es wird einstimmig die Route von der Grünen Bank Richtung Wanderparkplatz Ehrlich angenommen.

Nach Diskussionen über das Format des Waldbegangs wird entschieden, dass nur ein Waldbegang angeboten wird, sowohl für die Vertreter der Stadt als auch für die Nassauer Bürger.

Der Waldbegang soll, mit einer entsprechend formulierten Einladung, an alle interessierten Bürger im Blättchen adressiert werden.

TOP 8 Jagd/Forstkonzept in der Theorie – Kurzzvorstellung

Herr Pebler stellt zunächst die Grundlagen der Forstbehördlichen Stellungnahme (Verbissgutachten) vor.

Die Verbissaufnahmen werden durch den jeweiligen Revierleiter durchgeführt, hier eine verkürzte Darstellung des recht komplizierten Aufnahmeverfahrens:

In einem Raster von 500m x 500m wurden Landesweit Rasterpunkte mit entsprechenden Rasterflächen über die Fläche gelegt. Liegen Waldflächen innerhalb einer Rasterfläche, so sind in diesem Bereich für den jeweiligen Jagdbogen Aufnahmeflächen für die Verbissaufnahme zu suchen. Relevante Aufnahmeflächen haben einheitlichen Kriterien zu entsprechen (u.a. die Höhe der Verjüngung), d.h. nicht in jeder Rasterfläche kann eine Aufnahme durchgeführt werden. Ist eine Aufnahmefläche vorhanden, findet die eigentliche Verbissaufnahme statt. Hier werden entlang einer Taxationslinie an vier Aufnahmepunkten mindestens 32 Bäumchen getrennt nach verbissen und nicht verbissen aufgenommen. Es wird nur der Verbiss an der Terminalknospe erfasst. Zur Nachverfolgung und Kontrolle werden die aufgenommenen Pflanzen markiert. Durch Zaun oder Einzelschutz geschützte Flächen gelten per se als gefährdet.

Das Gutachten selbst wird aufgrund der Erhebungen vom Forstamt verfasst und weist drei Gefährdungsstufen aus: nicht gefährdet, gefährdet und erheblich gefährdet.

Bei der Einstufung in erheblich gefährdet werden von Seiten der Behörde Maßnahmen ergriffen, i.d.R. erfolgt eine Erhöhung der Abschusszahlen und der körperliche Nachweis über jedes erlegte Stück Wild. Bei der Einstufung in gefährdet, werden lediglich die Abschusszahlen im Plan erhöht.

Das Waldbauliche Gutachten lässt alle betrieblichen Erwägungen des Waldbesitzers außer Acht. Waldbauliche Zielsetzungen, Verpflichtungen durch Zertifizierungen, Jagdkonzepte, finanzielle Belange etc. finden keinen Eingang in die Aufnahmesystematik.

Damit hat das Waldbauliche Gutachten nur eine begrenzte Aussagekraft für die Erreichung der betrieblichen Ziele, ggf. sogar eine negative Auswirkung bei der Einhaltung der Förderkriterien.

U.a. aus diesen Gründen wurde ein Konzept entwickelt das die betrieblichen Belange berücksichtigt und von den Jagdpächtern mitgetragen werden kann.

Es wurde in Absprache mit den Jagdpächtern Bejagungsschwerpunkte festgelegt, auf denen über mehrere Jahre hinweg eine sehr starke Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes erfolgen sollt. Ziel ist es, die natürliche Verjüngung insbesondere der Mischbaumarten wie z.B. Eiche, Esche, Ahorn, Kirsche vor Verbiss zu schützen. Ist

die Verjüngung überwiegend höher als 1,5m und damit sicher vor Verbiss, kann der Bejagungsschwerpunkt aufgehoben werden.

Von Seiten des Waldbesitzers werden in diesem Bereich entsprechende Durchforstungen durchgeführt (sofern notwendig), Weisergatter errichtet und ggf. Weiserpflanzen (z.B. Weißtanne) gepflanzt.

Je nach Örtlichkeit werden über die Jagdgenossenschaft zusätzliche Schussschneisen o.ä. angelegt.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Braun von sehr vielen Rehen die er in der Scheuener Taulaue sieht, er geht davon aus, dass der Rehwildbestand deutlich zu hoch ist.

TOP 9 Verschiedenes

Die Arbeiten an der Kaltbachverrohrung werden angesprochen.

Laut Herrn Pebler wurde bei der Befahrung der Verrohrung eine gelbe Tonne entdeckt die noch nicht geborgen wurde.

Die bisherigen Öffnungen sollen erst verschlossen werden, wenn die Einläufe in die Verrohrung entsprechend abgesichert wurden.

Die Errichtung eines umfänglichen Gitters vor den Rohren bedeutet einen wasserrechtlichen Eingriff mit entsprechendem Aufwand.

Praktikable Lösungen werden vorgestellt sobald sie vorliegen.

In Zuge der Neugestaltung des Stadtkerns wird geprüft, ob die Verrohrung zumindest teilweise zurückgebaut werden kann.

Herr Großmann berichtet, dass zum Zeitpunkt der verstopften Verrohrung die Bachböschung gemäht wurde und recht viel Material in die Verrohrung gelangt ist. Es wäre sicherlich besser, wenn künftig darauf geachtet wird, das nicht so viel Schnittgut in den Bach gelangt.

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Ulrich Pebler, Vorsitzender

Peter Langen, Schriftführer